

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 40 (1964-1965)  
**Heft:** 8  
  
**Rubrik:** Militärische Grundbegriffe

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Militärische Grundbegriffe

### Die Mobilmachung

Unser Militärrecht kennt zwei Formen der Mobilmachung von Truppenverbänden:

1. Die **Mobilmachung** zu Truppenkursen im Instruktionsdienst.
2. Die **Kriegsmobilmachung**, nämlich das Aufgebot von Truppen und die Erstellung ihrer Marschbereitschaft zum aktiven eidgenössischen Dienst; dazu gehört auch die Stellung der von den aufgetobten Truppen benötigten Tiere, Transportmittel und Maschinen.

Hier bestehen wiederum zwei verschiedene Möglichkeiten:

- a) Die **allgemeine Kriegsmobilmachung**, welche die ganze Armee erfaßt;
- b) Die **Teilmobilmachung**, von der nur **einzelne Teile** der Armee betroffen werden. (Der bisherige Ausdruck «Teilkriegsmobilmachung» wird zur Zeit schrittweise durch den neuen Begriff ersetzt, da eine Mobilmachung zum Ordnungsdienst auch eine Teilmobilmachung der Armee sein kann, ohne daß dabei Krieg zu herrschen braucht; ebenso sind Zuspitzungen der internationalen Lage denkbar, die zwar ein Aufgebot von Teilen der Armee zum aktiven Dienst notwendig machen, wobei jedoch nicht von «Krieg» im eigentlichen Sinn gesprochen werden muß.)

Ueber die **Mobilmachung zu Instruktionsdiensten** enthalten die Weisungen für Ausbildung und Organisation in Kursen im Truppenverband (WAO) in den Ziff. 365 ff. die erforderlichen Vorschriften. Die Leitung dieser Mobilmachung liegt in der Hand des Kommandanten der Territorialregion, der zugleich Platzkommandant ist. Ihm ist die einrückende Truppe nur in mobilmachungstechnischen Belangen unterstellt. — Analoge Vorschriften enthalten die WAO auch für den umgekehrten Prozeß, nämlich für die **Demobilmachung** von Truppenkursen.

Für eine Milizarmee kommt der **Kriegsmobilmachung** außerordentliche Bedeutung zu. Es ist der Vorgang, in dem die Armee gewissermaßen aus dem Nichts entsteht; innerhalb weniger Stunden muß aus einer unorganisierten Masse von Bürgern eine wohlgegliederte und kampfbereite Armee geschaffen werden. Dies macht eine Unsumme technischer und organisatorischer Friedensvorbereitungen notwendig, damit das ganze Räderwerk ohne Reibungen läuft. Insbesondere ist dafür zu sorgen, daß die Armee so rechtzeitig «mobil gemacht» wird, daß dieser Verwandlungsprozeß ohne Störungen von außen vor sich gehen kann. Vom Gelingen der Kriegsmobilmachung hängt für ein Milizheer ungemein vieles ab. Wenn sie glückt, hat die Armee ihre erste Probe bestanden; mißlingt sie, dann steht ihr weiterer Einsatz sehr in Frage.

Die **Auslösung** der Kriegsmobilmachung kann auf drei Arten erfolgen:

- a) durch den öffentlichen **Anschlag von Mobilmachungsplakaten** in den Gemeinden. In zeitlicher Hinsicht bedeutet der Plakatanschlag immer **sofortiges** Einrücken. Dieses Verfahren wird bei jeder allgemeinen Kriegsmobilmachung angewendet sowie bei Teilmobilmachungen mit sofortigem Einrücken. Die Mobilmachungsplakate entsprechen den Mobilmachungszetteln in den Dienstbüchlein der Einrückungspflichtigen. Jede Kriegs-

bilmachung mittels Plakatanschlag wird sofort auch an Presse und Radio bekanntgegeben, damit diese an der Verbreitung mitwirken können.

- b) Im Fall einer allgemeinen Kriegsmobilmachung wird der Plakatanschlag ergänzt durch eine **Alarmierung der Bevölkerung** mit allen verfügbaren Mitteln. Hier stehen neben den modernen Geräten von Radio, Lautsprecher und Telephon auch die «altbewährten» Alarmmittel des Glockenläutens, der Ausrufer, der Trommler usw.
- c) durch den **Versand persönlicher Marschbefehle** im Fall einer Teilmobilmachung. Die Marschbefehlskarte enthält die Einrückungszeiten (lautend auf «sofort» oder auf eine bestimmte Zeit) sowie Angaben über allfällige Besonderheiten des Einrückens.

Ueber die Einzelheiten der Durchführung der Kriegsmobilmachung dürfen aus naheliegenden Gründen keine Angaben gemacht werden. Bei den Kriegsmobilmachungsvorschriften handelt es sich um einen außerordentlich delikaten Gegen-

stand, der einer strengen Geheimhaltung unterliegen muß.

Als Vorbereitung einer Kriegsmobilmachung wird, wenn möglich, die **Pikettstellung** der Armee oder von Teilen der Armee befohlen. Diese vorsorgliche Maßnahme hat zur Folge, daß sowohl die Einrückungspflichtigen als auch die von der Armee benötigten Tiere, Fahrzeuge und Maschinen sowie auch die zuständigen Dienststellen, Behörden usw. zum jederzeitigen sofortigen Einsatz bereitstehen. (MO Art. 199.) Die betroffenen Wehrmänner dürfen das Land nicht mehr ohne Bewilligung verlassen; sie sollen ihre persönliche Ausrüstung gebrauchsbereit halten und ihren Mobilmachungsproviant vorbereiten.

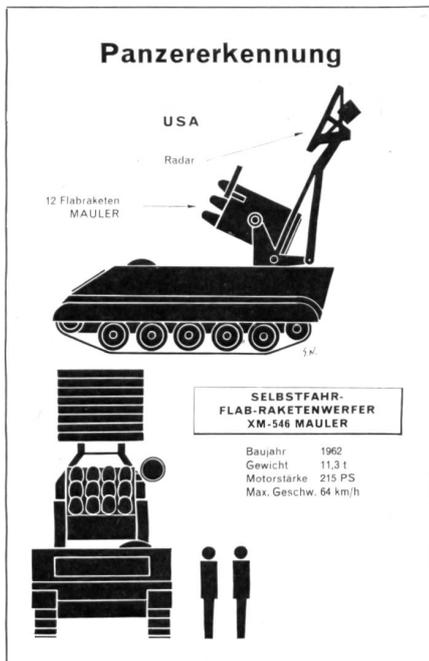
Die Kriegsmobilmachung von Truppen, das heißt ihre Einberufung zum aktiven Dienst, macht, wenn es sich nicht nur um kleine Verbände handelt, die zu Anlässen von rein lokaler Bedeutung aufgegeben werden, die **Erklärung des Aktivdienstzustandes** nötig. Dieser hat eine ganze Reihe von rechtlichen und praktischen Konsequenzen, die wir bei der Begriffumschreibung des Aktivdienstes näher betrachtet haben. K.

### Die neuen Beförderungen in der Armee

Der Bundesrat hat folgende militärische Mutationen beschlossen: Unser Bild: obere Reihe von links nach rechts: neuer Kdt. der Felddivision 8 unter Beförderung zum Oberstdivisionär, Oberst **Fritz Maurer**, bisher Kdt. der Inf.-Rekrutenschulen in Zürich; neuer Kdt. der Felddivision 3 unter Beförderung zum Oberstdivisionär, Oberst i. Gst. **Theophil Mosimann**, bisher Sektionschef bei der Generalstabsabteilung; Oberstbrigadier **James Thiébaud**, Kdt. der Zentralschulen, übernimmt zusätzlich das Kdo. einer Grenz-

brigade. Untere Reihe von links nach rechts: Oberst **Eduard Hensel**, bisher Kdt. Pz. Rgt. 3, unter Beförderung zum Oberstbrigadier, wird neu Kdt. einer Grenzbrigade; Oberst i. Gst. **Hans Wildbolz**, wird neu Unterstabschef Planung bei der Generalstabsabteilung und Kdt. des Pz. Rgt. 8; Oberst **Ferdinand Bietenholz**, Instruktionsoffizier, in Frauenfeld, bisher Kdt. Mot. Inf. Rgt. 25, unter Beförderung zum Oberstbrigadier neuer Stabschef des Feldarmeekorps 4.





## Wochenende und Tagungen für angehende Rekruten 1965

Mit der RS beginnt für den jungen Mann ein neuer Lebensabschnitt. Es ist wichtig, daß er sich darauf nicht nur sportlich und militärisch, sondern auch geistig vorbereitet. Diesem Zweck dienen die Vorbereitungsanlässe für angehende Rekruten. Dazu eingeladen sind alle jungen Männer, die im Jahre 1965 die Rekrutenschule absolvieren.

Unter Mitarbeit von Feldpredigern, aktiven Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren, sprechen sich die Tagungsteilnehmer aus über:

- Das Aufgebot im Sack;
- Vom Zivilisten zum Soldaten;
- Kameraden rechts und links;
- Tröster Alkohol;
- ... und im Städtchen wohnt ein Mädchen;
- Als Christ im Militärdienst;
- Sie fragen - wir antworten.

Die Vorbereitungsanlässe werden je nach Einzugsgebiet als Tagesanlaß, als Wochenende und in einzelnen Gegenden des Kantons Bern als Nachmittags- oder Abendveranstaltungen durchgeführt. Die Tagungen werden vom CVJM und anderen evangelischen Jugendwerken, in den Kantonen Aargau und Basel-Stadt und in Bern auch in Verbindung mit katholischen Jugendverbänden durchgeführt. Ein Teil der Veranstaltungen im Kanton Bern steht unter der Leitung der bernischen Landeskirche. Koordinationsstelle dieser Veranstaltungen ist die Geschäftsstelle der Militärkommission des CVJM, Forchstraße 58, 8008 Zürich, wo auch Programme angefordert werden können. Teilnehmer der Tagungen haben die Möglichkeit, die Fahrten an den nächsten Tagungsort mit öffentlichen Transportmitteln zur halben Taxe auszuführen, sofern sie im Besitze eines entsprechenden Ausweises sind. Solche Ausweise sind bei den Anmeldestellen mit der Anmeldung zur Tagung zu verlangen, können aber nur abgegeben werden, wenn die Anmeldung vor Ablauf der Anmeldefrist im Besitze der Anmeldestelle ist.

1965 finden folgende Vorbereitungsanlässe statt:

### Aargau - Solothurn - Luzern:

**Sonntag, 17. Januar 1965, in der Kaserne Brugg.** Anmeldung bis 10. Januar 1965 an das CVJM-Sekretariat, Philosophenweg 44, 5000 Aarau. Kosten Fr. 3.—.

**Sonntag, 27. Juni 1965, in der Kaserne Brugg.** Anmeldung bis 20. Juni 1965 an das CVJM-Sekretariat, Philosophenweg 44, 5000 Aarau. Kosten Fr. 3.—.

### Basel:

**Samstag/Sonntag, 23./24. Januar 1965, in der Kaserne Liestal.** Anmeldung bis 16. Januar 1965 an das CVJM-Sekretariat, Socinstr. 15, 4000 Basel. Kosten Fr. 5.—.

### Bern:

**Sonntag, 17. Januar 1965, in der Kaserne Bern.** Beginn 9 Uhr. Anmeldung an Ernst Rudin, CVJM-Sekretär, 3067 Boll bei Bern. Kosten Fr. 3.—.

**Sonntag, 20. Juni 1965, in der Kaserne Bern.** Beginn 9 Uhr. Anmeldung an Ernst Rudin, CVJM-Sekretär, 3067 Boll bei Bern. Kosten Fr. 3.—.

**Sonntag, 10. Januar 1965, in Spiez für die Aemter Frutigen und Niedersimmental.** Beginn mit Morgengottesdienst um 9 Uhr.

**Freitagabend, 29. Januar 1965, im Kirchgemeindehaus Langenthal.** Beginn 20 Uhr. Ferner sind im Kanton Bern für die Einzugsgebiete **Interlaken-Oberhasli** in Unterseen und für das **Amt Seftigen** in Belp Vorbereitungsanlässe für angehende Rekruten geplant. Man erkundige sich bei den entsprechenden Pfarrämtern.

### Graubünden:

**Samstag/Sonntag, 16./17. Januar 1965, im Hause «Scesaplana», Seewis i. Pr.** Anmeldung bis 13. Januar 1965 an Pfr. Stephan Jäger, Karlihof 2, 7000 Chur GR. Kosten Fr. 6.—. Reisespesen über Fr. 5.— werden bei Benützung der Halbtaxifahrt vergütet.

### St. Gallen - Ostschweiz:

**Samstag/Sonntag, 23./24. Januar 1965, im Hotel «Johannes Kessler», Teufenerstraße 4, St. Gallen.** Anmeldung bis 18. Januar 1965 an das CVJM-Sekretariat, Teufenerstraße 4, 9000 St. Gallen. Kosten Fr. 8.50.

### Zürich:

**Sonntag, 17. Januar 1965, in der Kaserne Zürich.** Anmeldung bis 9. Januar 1965 an die Militärkommission der CVJM, Forchstraße 58, 8008 Zürich. Kosten Fr. 2.—.

**Samstag/Sonntag, 23./24. Januar 1965, im Soldatenhaus der Militärkommission der CVJM in Bülach.** Besonderes Tagungsthema: «Als Christ im Militärdienst». Anmeldung bis 18. Januar 1965 an die Militärkommission der CVJM, Forchstr. 58, 8008 Zürich. Kosten Fr. 7.—.

### Zum Jahreswechsel

entbieten wir allen Lesern, Inserenten, Mitarbeitern, Freunden und Gönnern des «Schweizer Soldaten» unsere herzlichsten Glückwünsche.

Verlagsgenossenschaft,  
Druckerei und Redaktion

## Literatur

Barbara W. Tuchman

### August 1914

Scherz-Verlag, Bern 1964

Dieses Buch der amerikanischen Erfolgsautorin über den Ausbruch und die ersten 30 Tage des Weltkrieges 1914/18 hat seit seinem Erscheinen viel zu reden gegeben; denn es gibt nicht eine nach der hergebrachten Methode der Geschichtsschreibung dargestellte und erarbeitete Geschichtsschreibung, sondern bewegt sich bewußt im Erzählerischen, wobei die menschlich-biographischen Aspekte mit Absicht ebenso stark betont werden wie die politisch-militärischen. Die Schilderung beruht auf einem gründlichen und kritischen Studium eines außerordentlich umfangreichen Quellenmaterials; neuartig ist dabei das sehr gekonnt Storyhafte der Schilderung, die vor dem Leser ein ungemein plastisches und anregendes, aber dennoch historisch abgerundetes Bild der dramatischen Geschehnisse vom August 1914 erstehen läßt.

Das im amerikanischen Original unter dem Titel «The guns of August» erschienene Buch widmet sich eingehend den schicksalhaften Kriegsvorbereitungen der Generalstäbe der Großmächte, beschreibt die Geschehnisse in den europäischen Hauptstädten vor Kriegsausbruch — wobei die österreichische Seite auffallend knapp behandelt wird — zeichnet die spannungsgeladenen Tage der Mobilmachungen und schließlich die ersten Kämpfe bis zur Beendigung der Kämpfe an der Marne, die mit dem die Militärwissenschaft heute noch passionierenden «Marne-Wunder» zu Ende gingen. Dieses «Wunder» wird in der Darstellung Barbara Tuchmans weitgehend seiner bisherigen Glorie entkleidet, indem sie das Geschehen auf ihre realen, stark im allzu Menschlichen wurzelnden Urgründe zurückführt; dabei entsteht ein Gesamtbild, das vielfach faszinierend neuartige Züge trägt. Man nimmt dieses neue Bild einer altvertrauten Materie mit Interesse zur Kenntnis, auch wenn es vom Standpunkt einer strengen Geschichtswissenschaft aus gesehen die eine und andere Lücke offenläßt. In der deutschen Uebersetzung vermißt man da und dort die Originaltexte, die auch durch die genaueste Rückübersetzung aus dem Englischen nie voll ersetzt werden können.

Kurz

★

Christopher Felix

### Methodik des Geheimdienstes

Verlag Huber & Cie., Frauenfeld 1964

Unter dem Decknamen Christopher Felix verbirgt sich ein amerikanischer Fachmann des geheimen Krieges, der mit Rücksicht auf zur Zeit noch laufende geheime Aktionen seine Person nicht nennen möchte. Der Verfasser stellt im ersten Teil seines Buches eine sehr übersichtliche und anschaulich geschriebene Methodik des Geheimdienstes auf, die er mit zahlreichen Beispielen aus der jüngsten Zeit untermauert. Der zweite Teil des Buches befaßt sich mit dem Einsatz des amerikanischen Geheimdienstes zur Zeit der kommunistischen Machtübernahme in Ungarn nach dem Zweiten Weltkrieg. Das Buch steht deutlich vor dem Hintergrund der jüngsten